

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

Wirtschaftsjahr 2018

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Inhaltsverzeichnis**

Seite	Inhalt
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2016 - 2021 (§ 15 Abs. 3 EigV)
16	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
17	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
18	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
19	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
20	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
21	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
22	Finanzplan für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)
24	Erläuterungen zum Finanzplan 2016 - 2021
28	Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 16 Abs. 4 und 24 Abs. 3 EigV)
32	Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Hauswirtschaft der Stadt)
33	Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
35	Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
36	Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2018
37	Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2018
38	Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2018 - Bereich Schmutzwasser
41	Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2018 - Bereich Regenwasser
43	Anlage 8: Informative Zusammenstellung von Überhangvorhaben

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt HennigsdorfFestsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen**1.1. im Erfolgsplan**

die Erträge	3.959.575 €
die Aufwendungen	3.446.481 €
der Jahresgewinn	513.094 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.366.556 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.325.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-217.092 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf	850.000 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Hennigsdorf, den

.....
Schulz
Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Stadt Hennigsdorf liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2012	3.407	3.396	99,7%
31.12.2013	3.445	3.434	99,7%
31.12.2014	3.530	3.518	99,7%
31.12.2015	3.546	3.531	99,6%
31.12.2016	3.637	3.605	99,1%

Der geringe Rückgang im Vergleich der Jahre 2014, 2015 und 2016 resultiert aus durchgeführten Datenbereinigungen nach Softwareupgrade und aus sonstigen Korrekturen.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

Die Sammlung und Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers zur Kläranlage erfolgt über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen, zwei Hauptpumpwerken und mehreren Nebepumpwerken. Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten.

Das angefallene Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten.

2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2014	3.480	3.176	304
IST 2015	3.646	3.218	428
IST 2016	3.566	3.160	406
PLAN 2017	3.928	3.480	448
PLAN 2018	3.960	3.447	513
PLAN 2019	4.049	3.427	622
PLAN 2020	4.050	3.418	632
PLAN 2021	3.698	3.471	227

Die teilweise unterschiedliche Höhe der Erträge, Aufwendungen und des Jahresergebnisses haben verschiedene Ursachen. Zu nennen sind zum Beispiel unterschiedliche Entsorgungsmengen, unterschiedliche Beträge aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1), die unterschiedliche Höhe von Instandhaltungskosten, des Betriebsführungsentgeltes und des Abwasserüberleitungsentgeltes (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4.2), steigende Abschreibungen und sinkende Zinsaufwendungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 8).

Der Jahresgewinn 2014 wurde an den Haushalt der Stadt abgeführt. Das Jahresergebnis 2015 (T€ 428) setzt sich aus dem Gewinn des Schmutzwasserbereiches (T€ 714) und dem Verlust des Regenwasserbereiches (T€ -286) zusammen. Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde der Gewinn des Schmutzwasserbereiches an den Stadthaushalt abgeführt und der Verlust des Regenwasserbereiches aus dem Stadthaushalt ausgeglichen. Vom Jahresgewinn 2016 (406) sollen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung T€ 300 an den Stadthaushalt abgeführt und T€ 106 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das für 2017 geplante Jahresergebnis soll lt. Wirtschaftsplan 2017 vollständig an den Haushalt der Stadt abgeführt werden. Von den für 2018 - 2020 erwarteten Jahresergebnissen sollen nach derzeitigen Erkenntnissen jeweils T€ 300 an den Stadthaushalt abgeführt und die Restbeträge auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der für 2021 geplante Jahresgewinn soll vollständig an den Stadthaushalt abgeführt werden. Zusätzlich ist im Jahr 2021 eine Aufstockung des Abführungsbetrages aus dem Eigenkapital auf T€ 300 vorgesehen (siehe auch Seite 23 - Pos. 31, Seite 26 - Punkt 15 und Seite 32).

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1. Gesicherter Unternehmensfortbestand und wirtschaftliche Tätigkeit

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der momentanen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2021 geplanten Jahresergebnisse (siehe auch Erfolgsplan) realisiert werden können.

3.2. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich folgende Entwicklung der erlös-wirksamen Schmutzwassermenge:

Jahr	Menge in Tm³ (ohne ZV Glien, siehe auch Seite 11)
IST 2014	1.087
IST 2015	1.113
IST 2016	1.133
PLAN 2017	1.110
PLAN 2018	1.120
PLAN 2019	1.120
PLAN 2020	1.120
PLAN 2021	1.120

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die für 2017 geplante Menge im IST überschritten. Aus diesem Grund wurde der Planansatz ab 2018 etwas erhöht, entspricht aber trotzdem noch einem kaufmännisch vorsichtigen Ansatz.

3.3. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagement System (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden täglich, monatlich und quartalsweise überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existieren bei der OWA GmbH noch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und ein vom TÜV Rheinland zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS). Da durch die vorhandenen Managementsysteme die wesentlichen operativen Risiken überwacht werden, wurde bisher darauf verzichtet ein separates Risikomanagementsystem (RMS) einzuführen.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt.

3.4. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

3.5. Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt.

4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital- ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 2014	20.682	61,7%	49.881	2.544
IST 2015	20.805	62,8%	50.750	869
IST 2016	20.784	62,8%	51.963	1.213
PLAN 2017	20.784	63,2%	53.088	1.125
PLAN 2018	20.997	63,9%	54.413	1.325
PLAN 2019	21.319	63,5%	56.288	1.875
PLAN 2020	21.652	63,2%	58.163	1.875
PLAN 2021	21.578	62,2%	59.788	1.625

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Der hohe Anlagenzugang im Jahr 2014 resultiert aus der kostenlosen Übertragung von Schmutz- und Regenwasseranlagen durch die Stadt Hennigsdorf.

Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 2 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Die Entwicklung der langfristigen Darlehen zeigt nachfolgende Tabelle.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€ (31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 2014	11.476	2.375	1.050
IST 2015	10.974	600	1.102
IST 2016	10.781	875	1.068
PLAN 2017	10.822	1.000	959
PLAN 2018	10.868	850	804
PLAN 2019	11.584	1.500	784
PLAN 2020	12.325	1.500	759
PLAN 2021	12.811	1.100	614

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kreditermächtigungen wird auf die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

Die ab dem Jahr 2016 schrittweise sinkenden Tilgungsbeträge resultieren aus der abgeschlossenen Tilgung von „Altkrediten“.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 2014	1.940
IST 2015	1.682
IST 2016	1.634
voraussichtliches IST 2017	1.529
PLAN 2018	1.273
PLAN 2019	1.259
PLAN 2020	1.293
PLAN 2021	1.292

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine ausreichende Liquidität verfügt (vergleiche auch Finanzplan, Pos. 42). Kassenkredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen und sind auch nicht in den ausgewiesenen Werten enthalten. Die Höhe der ausgewiesenen Bankbestände ist erforderlich, um eine entsprechende Flexibilität des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

In den Wirtschaftsjahren 2015 - 2018 wurden bzw. werden frei verfügbare Bankbestände zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Aus diesem Grund wird eine schrittweise Reduzierung der liquiden Mittel erwartet.

6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2014)

6.1.	leitungsgebundene Entsorgung:	seit 01/2014	3,09 €/m³
6.2.	mobile Entsorgung:	seit 01/2014	3,09 €/m³

Im Jahr 2021 wird bei konstanten Gebühren eine deutliche Reduzierung des Jahresergebnisses erwartet (siehe auch Punkt 2). Hauptursache hierfür sind entfallende Erträge aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Positive Auswirkungen sind aber noch aus eventuellen Kostenüberdeckungen ab dem Jahr 2017 möglich. Sollten ab 2017 keine Kostenüberdeckungen anfallen oder diese zu gering ausfallen, ist eventuell eine Gebührenanpassung erforderlich. Eine endgültige Entscheidung darüber wird aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 / 2022 getroffen.

7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2018 für das Jahr 2018 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2018 in T€
Jahresergebnis	513	442
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.211	1.215
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-93	-93
Veränderung der Verbindlichkeiten	-264	-264
Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit	1.367	1.300
Auszahlungen für Investitionen / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.325	-1.875
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	850	1.800
Einzahlungen passivierte Ertragszuschüsse	37	37
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	887	1.837
Auszahlungen für Tilgungen	804	812
Auszahlungen an die Stadt	300	442
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.104	1.254
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-217	583
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-175	8

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 16 in T€	PLAN 17 in T€	PLAN 18 in T€	PLAN 19 in T€	PLAN 20 in T€	PLAN 21 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	1.202	1.217	1.211	1.233	1.246	1.270
abzüglich ordentlicher Tilgung	1.068	959	804	784	759	614
Finanzspielraum	134	258	407	449	487	656

9. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf weist zum 31. Dezember 2016 eine Beteiligung an der Klärwerk Wansdorf GmbH in Höhe von T€ 166 aus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt T€ 1.300, somit ergibt sich ein Anteil von 12,8 %.

10. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Bisher wurden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

11. Sonstige Angaben

Auf die Erarbeitung einer Stellenübersicht (§§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV) wurde verzichtet, da beim Eigenbetrieb kein stellenpflichtiges Personal beschäftigt ist (siehe auch Seite 3, letzter Absatz).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde im Finanzplan (Pos. 4 und 8) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Reduzierung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsplan für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EigV)

Gliederungspunkt	IST 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
1. Umsatzerlöse	3.555.748,55	3.923.041	3.954.575	4.044.548	4.045.371	3.693.094
a) Erlöse aus Entwässerungsgebühren	3.464.191,00	3.830.250	3.861.230	3.950.380	3.950.380	3.597.280
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	91.557,55	92.791	93.345	94.168	94.991	95.814
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.027,79	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
I. Summe Position 1 + 2	3.565.776,34	3.927.541	3.959.075	4.049.048	4.049.871	3.697.594
3. Materialaufwand	1.607.099,49	1.925.362	1.919.741	1.884.260	1.860.595	1.883.700
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.916,35	1.500	2.000	2.030	2.060	2.091
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.605.183,14	1.923.862	1.917.741	1.882.230	1.858.535	1.881.609
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5, 6 HGB	1.202.236,61 0,00	1.216.866 0	1.210.757 0	1.233.166 0	1.246.000 0	1.269.690 0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.120,59	92.000	86.000	86.915	87.844	88.786
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	704,33	500	500	500	500	500
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266.419,81	245.877	229.683	222.567	223.084	228.948
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	406.604,17	447.936	513.394	622.640	632.848	226.970
9. Sonstige Steuern	251,52	300	300	300	300	300
II. Summe Erträge	3.566.480,67	3.928.041	3.959.575	4.049.548	4.050.371	3.698.094
III. Summe Aufwendungen	3.160.128,02	3.480.405	3.446.481	3.427.208	3.417.823	3.471.424
10. Jahresgewinn	406.352,65	447.636	513.094	622.340	632.548	226.670

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns 2018

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt, in Höhe einer anteiligen Eigenkapitalverzinsung
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

0 €
0 €
300.000 €
213.094 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2016 - 2021 (§ 15 Absatz 3 EigV)

1. Vorbemerkungen

Der spartenübergreifende Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Erlös- und Kostenarten erfolgte entsprechend der Gliederung im Jahresabschluss 2016. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersichten (Aufteilung nach Sparten) sind auf den Seiten 16 - 21 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen der Erfolgsübersichten zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Erfolgsplan hier an dieser Stelle gegeben.

Die im Kommentar zum Eigenbetriebsrecht von den Autoren vorgeschlagene Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung an die Neuerungen des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (siehe auch Berwig / Liedtke, Eigenbetriebe in Brandenburg - Registerpunkt 15.11) wurde nicht vorgenommen, da der Gesetzgeber das entsprechende Formblatt noch nicht geändert hat.

2. Umsatzerlöse

2.1. Erlöse aus Entwässerungsgebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entsorgungsart / Gebühr	Planmengen und -erlöse in Tm³ bzw. T€				
	2017	2018	2019	2020	2021
Menge Stadtgebiet / 3,09 €/m³	1.110,0	1.120,0	1.120,0	1.120,0	1.120,0
Menge Durchleitung Zweckverband Gliemitz / 0,04 €/m³	160,0	162,0	162,0	162,0	162,0
Umsatzerlöse Kostenüberdeckung in T€	264,0	264,0	353,1	353,1	0,0
Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung in T€	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Gesamterlöse in T€	3.830,3	3.861,2	3.950,4	3.950,4	3.597,3

Im Planungszeitraum wurden zunächst keine Gebührenänderungen berücksichtigt (siehe auch Vorbericht, Punkt 6). Der Planansatz der erlöswirksamen Schmutzwassermengen erfolgte nach kaufmännisch vorsichtiger Betrachtungsweise (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2).

Die Position „Durchleitung Zweckverband Glien“ beinhaltet die Mitnutzung eines Teilstückes der Abwasserdruckleitung Hennigsdorf - Klärwerk Wansdorf.

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen berücksichtigen die Ergebnisse von Gebührennachkalkulationen in Vorjahren. Vorhandene Kostenüberdeckungen müssen dabei gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 3) und reduzieren somit den zu deckenden Aufwand. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der Reduzierung der für die ermittelten Kostenüberdeckungen gebildeten Verbindlichkeiten (siehe auch Finanzplan, Pos.8).

Hauptursache für die schwankenden Werte bei den Entwässerungsgebühren ist die unterschiedliche Höhe der Entsorgungsmengen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2.) und der Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen (2016: T€ -193; 2017 / 2018: T€ 264; 2019 / 2020: T€ 353; 2021: T€ 0).

2.2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittelbare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungssatz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens entsprechen. Insgesamt werden aus den passivierten Zuschüssen folgende Auflösungserträge erwartet:

Sparte / Betriebszweig	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auflösung Schmutzwasser in T€	61,3	62,5	63,0	63,9	64,7	65,5
Auflösung Regenwasser in T€	30,3	30,3	30,3	30,3	30,3	30,3
Gesamtauflösung in T€	91,6	92,8	93,3	94,2	95,0	95,8

Bei der Berechnung der Auflösungsbeträge wurden bereits erhaltene und erwartete Zuschüsse berücksichtigt. Wegen der Zugänge werden dabei steigende Auflösungsbeträge erwartet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte beinhalten Erträge aus dem Geldeingang von einzelwertberechtigten Rechnungen (**3.500 €**) und Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.000 €**).

Hauptursache für den höheren Wert des Jahres 2016 sind zusätzliche Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und aus der Reduzierung von Wertberichtigungen. Ab 2018 werden solche Erträge momentan nicht erwartet.

4. Materialaufwand

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen (**2.000 €**). Wegen der allgemeinen Preisentwicklung erfolgt ab 2019 eine Steigerung von jährlich 1,5 %.

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Wertansatz 2018 beinhaltet das Abwasserüberleitungsentgelt (Überleitungsmenge: $1.165.000 \text{ m}^3 \times 0,90 \text{ €/m}^3 \text{ Einleitentgelt} = \mathbf{1.048.500 \text{ €}}$), das Betriebsführungsentgelt für den Schmutzwasserbereich (**542.633 €**, siehe Anlage 6) und für den Regenwasserbereich (**109.346 €**, siehe Anlage 7), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserentsorgung (**150.000 €**) und für die Regenwasserentsorgung (**17.454 €**), die Aufwendungen für die mobile Entsorgung (**43.808 €**, für den Transport zur und die Einleitung in die Fäkalienannahmestation Velten), Laborkosten (**4.000 €**) und sonstige Energieaufwendungen (**2.000 €**).

Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2018 (in €/m³) wurde in Anlehnung an den Wirtschaftsplan 2017 der Klärwerk Wansdorf GmbH ermittelt, da momentan keine aktuellen Werte vorliegen. Die Überleitungsmenge beinhaltet neben der erlöswirksamen leitungsgelassenen Abwassermenge auch den Fremdwasseranteil (ca. 4,3 % der Überleitungsmenge). Die Höhe des Fremdwasseranteils 2018 wurde auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt.

Für den Zeitraum 2019 - 2021 wurden die Aufwendungen für das Betriebsführungsentgelt, für die Reparaturleistungen, für die mobile Entsorgung, für die Laborkosten und für die sonstigen Energieaufwendungen um jährlich 1,5 % gesteigert. Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2019 - 2021 (in €/m³) wurde aus dem Wirtschaftsplan 2017 der Klärwerk Wansdorf GmbH entnommen. Die Höhe des Fremdwasseranteils wurde im gesamten Planungszeitraum beibehalten.

Der schwankenden Werte der Gesamtposition im Betrachtungszeitraum resultieren vor allem aus dem unterschiedlichen Bedarf an Instandhaltungsleistungen sowie der unterschiedlichen Höhe des Betriebsführungsentgeltes (z.B. Planunterschreitung in 2016, siehe auch Anlage 6 und 7) und des Abwasserüberleitungsentgeltes. Letzteres erhöht sich aus verschiedenen Gründen insbesondere im Jahr 2017 um mehrere Cent/m³. Im Zeitraum 2018 - 2020 wird dann ein sinkendes Überleitungsentgelt erwartet, was eine Reduzierung der Gesamtposition zur Folge hat.

5. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2018 belaufen sich auf **1.210.757 €** (siehe Anlage 4). Durch den Zugang an Anlagevermögen (siehe auch Seite 34) haben die Abschreibungen insgesamt eine steigende Tendenz. Die zwischenzeitliche Reduzierung im Jahr 2018 resultiert aus bereits vollständig abgeschrieben Altanlagen. Die Abschreibungen für Neuinvestitionen können den daraus resultierenden Rückgang nicht vollständig kompensieren.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2018 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **86.000 €** geplant. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, die größten Positionen sind dabei die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hennigsdorf (25.000 €), Honorare, Rechts- und Beratungskosten (20.500 €, davon T€ 3 für Regenwasser), Abschluss- und Prüfungskosten (14.500 €), Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen (9.000 €), Versicherungsbeiträge (7.800 €) sowie Gebühren und sonstige Beiträge (6.000 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurden ab dem Jahr 2019 fast alle Positionen zunächst um jährlich 1,5 % erhöht. Außerdem berücksichtigt wurden erwartete kleinere Veränderungen bei einzelnen Positionen.

Ein Teil der bei der Planerstellung 2017 getroffenen Annahmen hat sich nicht bestätigt. Im Vergleich der Planansätze 2017 / 2018 wurde somit ein geringer Rückgang berücksichtigt.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

Auf Grund der niedrigen Zinssätze für Geldanlagen erfolgte lediglich ein pauschaler Planansatz von **500 €**.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2018 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **229.683 €** geplant werden (siehe Anlage 5). Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 23 und 29).

Die bis 2019 rückläufigen Zinsaufwendungen finden ihre Hauptursache in Einsparungen durch Umschuldungen und in günstigen Konditionen für Neuaufnahmen. Die Zinsen für neu aufzunehmende Kredite liegen durch den aktuell niedrigen Zinssatz unter den durch die Tilgung von „Altkrediten“ eingesparten Zinsen. Ab dem Jahr 2020 werden durch die ab 2019 geplanten höheren Kreditaufnahmen (siehe auch Finanzplan, Position 23) wieder steigende Zinsen erwartet.

9. Sonstige Steuern

In dieser Position sind zu entrichtende Grundsteuern enthalten.

10. Jahresgewinn

Die Aufteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Sparten stellt sich wie folgt dar:

Sparte / Betriebszweig	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresgewinn Schmutzwasser in T€	701,6	763,4	796,8	891,1	890,1	483,3
Jahresverlust Regenwasser in T€	-295,2	-315,8	-283,7	-268,8	-257,5	-256,6
Gesamtergebnis in T€	406,4	447,6	513,1	622,3	632,6	226,7

Hauptursache für die Jahresgewinne im Schmutzwasserbereich ist die berücksichtigte angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, welches auch das Eigenkapital einschließt. Somit wird die Forderung des § 11 (5) Eigenbetriebsverordnung nach einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt.

Die Verluste im Regenwasserbereich resultieren aus dem Verzicht auf Erwirtschaftung der Abschreibungen, soweit diese nicht für Tilgungsleistungen im Regenwasserbereich benötigt werden. Neuinvestitionen in Regenwasseranlagen erfolgen gemäß Abstimmung zwischen Eigenbetrieb und Stadtverwaltung aus dem Haushalt der Stadt. Die Anlagen werden anschließend an den Eigenbetrieb übergeben. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend notwendig die Abschreibungen der Regenwasseranlagen vollständig zu erwirtschaften.

Vom erwarteten Jahresergebnis 2018 sollen nach derzeitiger Abstimmung 300.000 € als angemessene anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abgeführt und der Restbetrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden (siehe auch Vorbericht, Punkt 2).

Hauptursache für den Rückgang des Planergebnisses im Jahr 2021 sind entfallende Erträge aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen, bei gleichzeitig konstanten Gebühren (siehe auch Vorbericht, Punkt 2 und Punkt 6 sowie Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Istwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.555,7	0,0	0,0	3.395,4	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	10,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.607,1	0,0	0,0	1.515,1	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.202,2	0,0	0,0	842,7	359,5	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84,1	0,0	0,0	80,1	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266,4	0,0	0,0	266,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	406,6	0,0	0,0	701,8	-295,2	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	406,4	0,0	0,0	701,6	-295,2	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.923,1	0,0	0,0	3.762,8	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.925,4	0,0	0,0	1.798,6	126,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.216,9	0,0	0,0	870,8	346,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92,0	0,0	0,0	88,8	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245,9	0,0	0,0	245,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	447,9	0,0	0,0	763,7	-315,8	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	447,6	0,0	0,0	763,4	-315,8	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.954,6	0,0	0,0	3.794,3	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.919,7	0,0	0,0	1.792,9	126,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.210,8	0,0	0,0	896,8	314,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86,0	0,0	0,0	82,8	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229,7	0,0	0,0	229,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	513,4	0,0	0,0	797,1	-283,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	513,1	0,0	0,0	796,8	-283,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.044,6	0,0	0,0	3.884,3	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.884,3	0,0	0,0	1.757,5	126,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.233,2	0,0	0,0	934,1	299,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86,9	0,0	0,0	83,7	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222,6	0,0	0,0	222,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	622,6	0,0	0,0	891,4	-268,8	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	622,3	0,0	0,0	891,1	-268,8	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.045,4	0,0	0,0	3.885,1	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.860,6	0,0	0,0	1.733,9	126,7	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.246,0	0,0	0,0	958,2	287,8	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87,8	0,0	0,0	84,5	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	223,1	0,0	0,0	223,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	632,9	0,0	0,0	890,4	-257,5	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	632,6	0,0	0,0	890,1	-257,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.693,1	0,0	0,0	3.532,8	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.883,7	0,0	0,0	1.757,0	126,7	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.269,7	0,0	0,0	982,8	286,9	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	88,8	0,0	0,0	85,5	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228,9	0,0	0,0	228,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	227,0	0,0	0,0	483,6	-256,6	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	226,7	0,0	0,0	483,3	-256,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplan für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
			1	2	3	4	5	6
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	406.352,65	447.636	513.094	622.340	632.548	226.670
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.202.236,61	1.216.866	1.210.757	1.233.166	1.246.000	1.269.690
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-91.557,55	-92.791	-93.345	-94.168	-94.991	-95.814
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	10.644,08	0	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1.381,16	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45.177,97	0	0	0	0	0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	208.601,84	-263.950	-263.950	-353.100	-353.100	0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.782.836,76	1.307.761	1.366.556	1.408.238	1.430.457	1.400.546
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.250.172,15	1.125.000	1.325.000	1.875.000	1.875.000	1.625.000
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250.172,15	1.125.000	1.325.000	1.875.000	1.875.000	1.625.000
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-1.250.172,15	-1.125.000	-1.325.000	-1.875.000	-1.875.000	-1.625.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
			1	2	3	4	5	6
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	875.000,00	1.000.000	850.000	1.500.000	1.500.000	1.100.000
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	285.714,19	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	43.043,55	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.203.757,74	1.037.100	887.100	1.537.100	1.537.100	1.137.100
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.067.729,43	959.005	804.192	784.451	758.500	614.134
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.920,62	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	713.476,57	447.636	300.000	300.000	300.000	300.000
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.784.126,62	1.406.641	1.104.192	1.084.451	1.058.500	914.134
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./. 34)	-580.368,88	-369.541	-217.092	452.649	478.600	222.966
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./. 37)	0,00	0	0	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-47.704,27	-186.780	-175.536	-14.113	34.057	-1.488
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.681.577,31	1.633.873	1.528.593	1.273.057	1.258.944	1.293.001
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	81.500	-80.000	0	0	0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	1.633.873,04	1.528.593	1.273.057	1.258.944	1.293.001	1.291.513

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Erläuterungen zum Finanzplan 2016 - 2021**1. Vorbemerkungen

Die Gliederung des spartenübergreifenden Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) ist auf den Seiten 28 - 31 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Finanzplan hier an dieser Stelle gegeben.

2. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (Pos. 1)

Beim Eigenbetrieb sind keine außerordentlichen Posten vorhanden, aus diesem Grund beinhaltet diese Position das Jahresergebnis (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 10).

3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos. 2)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 5 (Abschreibungen).

4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 3)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 (Auflösung Sonderposten für Zuschüsse).

5. Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (Pos. 5)

Momentan werden ab dem Jahr 2017 keine aufwandswirksamen Anlagenabgänge mehr erwartet.

6. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Pos. 6)

Der Ist-Wert beinhaltet Zinsabgrenzungen für verspätete Abbuchungen zum Jahresende 2016. Bei der Planerarbeitung wurde von einer termingerechten Abbuchung ausgegangen, daher entfällt ein Planansatz.

7. Zunahme / Abnahme der Forderungen (Pos. 7)

Ab 2017 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Der Wert im Jahr 2016 resultiert vor allem aus dem Abbau von Forderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes.

8. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten (Pos. 8)

Die ausgewiesenen Planwerte betreffen die Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Weitere Veränderungen wurden nicht eingeplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Im IST 2016 sind neben der Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen zusätzlich noch Veränderungen anderer Verbindlichkeiten enthalten.

9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17)

Die Planzahlen 2017- 2021 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 34). Der Ist-Wert 2016 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis.

10. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 23)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 3 und Vorbericht, Punkt 4).

11. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Pos. 25)

Der Wert 2016 beinhaltet den von Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Verlustausgleich 2015 des Regenwasserbereiches (siehe auch Seite 4, letzter Absatz).

12. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 27)

Die Planzahlen enthalten den Kostenersatz von Eigentümern für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (öffentlicher Teil). Es wurde ein kaufmännisch vorsichtiger Planansatz gewählt.

13. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 29)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den Zins- und Tilgungsplänen (siehe auch Vorbericht, Punkt 4 und Anlage 5).

14. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 30)

Der Ist-Wert 2016 beinhaltet Zinszahlungen für verspätete Abbuchungen zum Jahresende 2015. Bei der Planerarbeitung wurde von einer termingerechten Abbuchung ausgegangen, daher entfällt ein Planansatz.

15. Auszahlungen an die Stadt (Pos. 31)

Diese Position beinhaltet jeweils die Abführung einer angemessenen, anteiligen Eigenkapitalverzinsung aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt. Diese erfolgt bis 2020 ausschließlich aus den geplanten Jahresergebnissen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 10). Im Jahr 2021 wird die Abführung mit Hilfe einer Eigenkapitalentnahme aufgestockt (siehe auch Seite 32), da eine vollständige Abführung aus dem Jahresgewinn des Schmutzwasserbereiches formell nicht möglich ist (Das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes reicht für eine Abführung der 300 T€ nicht aus -siehe Seite 21- und das Formblatt der Eigenbetriebsverordnung zum Erfolgsplan lässt eine getrennte Ergebnisverwendung nach Sparten nicht zu).

Entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb. Gemäß § 11 Abs. 4 und § 14 Abs. 5 darf durch die Entnahme weder die Erfüllung der Aufgaben noch die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes beeinträchtigt werden. Da letztere Punkte durch die Entnahme nicht gegeben sind (notwendige Investitionen sowie die Tilgung der Kredite sind gewährleistet) und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes stabil ist, ist eine Teilabführung aus dem Eigenkapital (Bereich Schmutzwasser) möglich.

16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 39)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 40 und 42). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände (siehe auch Pos. 40 und 42).

17. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 41)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2018 erreicht werden. Im Jahr 2018 wurde außerdem die Realisierung eines Überhangvorhabens berücksichtigt (siehe auch Anlage 8).

18. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 42)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Stadthaushalt. Die Sparte Regenwasser weist entgegen den Bestimmungen zum Teil negative Beträge aus (siehe Seite 31). Dies hat aber keine weiteren Auswirkungen, da der Eigenbetrieb insgesamt deutlich positive Werte erreicht. Der Liquiditätsfehlbetrag im Regenwasserbereich wird somit zwischenzeitlich durch den Schmutzwasserbereich ausgeglichen, ein Ausgleich durch den Stadthaushalt ist nicht zwingend erforderlich.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen			Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
			Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	406,4	447,6	513,1	622,3	632,6	226,7	406,4	447,6	513,1	622,3	632,6	226,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.202,2	1.216,9	1.210,8	1.233,2	1.246,0	1.269,7	1.202,2	1.216,9	1.210,8	1.233,2	1.246,0	1.269,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-91,6	-92,8	-93,3	-94,2	-95,0	-95,8	-91,6	-92,8	-93,3	-94,2	-95,0	-95,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	208,6	-264,0	-264,0	-353,1	-353,1	0,0	208,6	-264,0	-264,0	-353,1	-353,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.782,8	1.307,7	1.366,6	1.408,2	1.430,5	1.400,6	1.782,8	1.307,7	1.366,6	1.408,2	1.430,5	1.400,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.250,2	1.125,0	1.325,0	1.875,0	1.875,0	1.625,0	1.250,2	1.125,0	1.325,0	1.875,0	1.875,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250,2	1.125,0	1.325,0	1.875,0	1.875,0	1.625,0	1.250,2	1.125,0	1.325,0	1.875,0	1.875,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-1.250,2	-1.125,0	-1.325,0	-1.875,0	-1.875,0	-1.625,0	-1.250,2	-1.125,0	-1.325,0	-1.875,0	-1.875,0	-1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen			Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
			Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	875,0	1.000,0	850,0	1.500,0	1.500,0	1.100,0	875,0	1.000,0	850,0	1.500,0	1.500,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	285,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	43,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	43,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.203,8	1.037,1	887,1	1.537,1	1.537,1	1.137,1	1.203,8	1.037,1	887,1	1.537,1	1.537,1	1.137,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.067,7	959,0	804,2	784,5	758,5	614,1	1.067,7	959,0	804,2	784,5	758,5	614,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	713,5	447,6	300,0	300,0	300,0	300,0	713,5	447,6	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.784,1	1.406,6	1.104,2	1.084,5	1.058,5	914,1	1.784,1	1.406,6	1.104,2	1.084,5	1.058,5	914,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-580,3	-369,5	-217,1	452,6	478,6	223,0	-580,3	-369,5	-217,1	452,6	478,6	223,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-47,7	-186,8	-175,5	-14,2	34,1	-1,4	-47,7	-186,8	-175,5	-14,2	34,1	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.681,6	1.633,9	1.528,6	1.273,1	1.258,9	1.293,0	1.681,6	1.633,9	1.528,6	1.273,1	1.258,9	1.293,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	81,5	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	81,5	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	1.633,9	1.528,6	1.273,1	1.258,9	1.293,0	1.291,6	1.633,9	1.528,6	1.273,1	1.258,9	1.293,0	1.291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen			hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)											
			Schmutzwasser						Regenwasser					
			Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	701,6	763,4	796,8	891,1	890,1	483,3	-295,2	-315,8	-283,7	-268,8	-257,5	-256,6
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	842,7	870,8	896,8	934,1	958,2	982,8	359,5	346,1	314,0	299,1	287,8	286,9
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-61,3	-62,5	-63,0	-63,9	-64,7	-65,5	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	209,5	-264,0	-264,0	-353,1	-353,1	0,0	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.736,5	1.307,7	1.366,6	1.408,2	1.430,5	1.400,6	46,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.250,2	1.125,0	1.325,0	1.875,0	1.875,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250,2	1.125,0	1.325,0	1.875,0	1.875,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-1.250,2	-1.125,0	-1.325,0	-1.875,0	-1.875,0	-1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2016 - 2021 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen			hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)											
			Schmutzwasser						Regenwasser					
			Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	875,0	1.000,0	850,0	1.500,0	1.500,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	43,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	918,1	1.037,1	887,1	1.537,1	1.537,1	1.137,1	285,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.063,2	959,0	804,2	784,5	758,5	614,1	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	713,5	447,6	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.779,6	1.406,6	1.104,2	1.084,5	1.058,5	914,1	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-861,5	-369,5	-217,1	452,6	478,6	223,0	281,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-375,2	-186,8	-175,5	-14,2	34,1	-1,4	327,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.700,0	1.324,8	1.177,5	922,0	907,8	941,9	-18,4	309,1	351,1	351,1	351,1	351,1
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	39,5	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	1.324,8	1.177,5	922,0	907,8	941,9	940,5	309,1	351,1	351,1	351,1	351,1	351,1

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV**

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -			
		2018	2019	2020	2021
2018		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		850	1.500	1.500	1.100

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	IST 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
	<u>Einzahlungen</u>	415.714	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
1	Zuschüsse der Stadt, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	0	0	0	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 7 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	0	0	0	0	0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	285.714	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Stadt	0	0	0	0	0	0
	<u>Auszahlungen</u>	736.477	472.636	325.000	325.000	325.000	325.000
1	Ablieferungen an die Stadt						
	- von Gewinnen	713.477	447.636	300.000	300.000	300.000	226.670
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0	73.330
2	Tilgung von Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Stadt	0	0	0	0	0	0

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt betreffen ausschließlich den Regenwasserbereich. Der Verlustausgleichszuschuss im Jahr 2016 beinhaltet den Ausgleich des Jahresverlustes 2015 aus dem Regenwasserbereich.

Bei den Auszahlungen an die Stadt handelt es sich um die Verwaltungskostenumlage der Stadt und um die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung aus dem Bereich Schmutzwasser. Letztere erfolgt überwiegend als anteilige Gewinnabführung. Im Jahr 2021 ist dies aus formellen Gründen nicht möglich (Das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes reicht für eine vollständige Mittelabführung nicht aus -siehe auch Seite 21- und das Formblatt der Eigenbetriebsverordnung zum Erfolgsplan lässt eine getrennte Ergebnisverwendung nach Sparten nicht zu.), die Abführung erfolgt daher zum Teil über eine Eigenkapitalentnahme (siehe Seite 26, Punkt 15).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV****1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2018**

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke - Marwitzer Straße, Sanierung Fahrbahnquerungen - Hennigsdorf Nord, 2. BA und Fontanestraße - Sonstige Schadstellen	75.000
		825.000
		100.000
		1.000.000
2.	Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	250.000
3.	Hausanschlüsse	50.000
4.	Ausrüstung	15.000
5.	Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000
	Gesamtinvestitionssumme 2018	1.325.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Fortsetzung Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV****2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2017 - 2021), inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre**

Gliederungspunkt	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €
Investitionsvorhaben					
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	1.000.000	1.000.000	750.000	750.000	500.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	250.000	50.000	50.000	50.000
4. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Ausrüstung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtinvestitionskosten (Mittelverwendung)	1.125.000	1.325.000	1.875.000	1.875.000	1.625.000
Finanzierungsquellen					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	87.900	437.900	337.900	337.900	487.900
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	1.000.000	850.000	1.500.000	1.500.000	1.100.000
3. Ertragszuschüsse (siehe auch Finanzplan)	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)	1.125.000	1.325.000	1.875.000	1.875.000	1.625.000
Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre					
Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2017 - 2021 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen vor allem durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die geplanten Kreditaufnahmen 2017 - 2021 entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:					
	10.833	58.417	106.588	177.694	243.217

Anmerkung: In der Sparte Regenwasser sind vom Eigenbetrieb keine Investitionen vorgesehen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV**

Jahr	Genehmigte Kreditermächtigung in T€	Kreditaufnahme in T€
IST 2013	1.275	0
IST 2014	1.100	2.375
IST 2015	600	600
IST 2016	875	875
PLAN 2017	1.000	1.000

Die Kreditermächtigung des Jahres 2013 (T€ 1.275) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 1.275 für Investitionen des Jahres 2013; Kreditaufnahme: Februar 2014

Die Kreditermächtigung des Jahres 2014 (T€ 1.100) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 1.100 für Investitionen des Jahres 2014; Kreditaufnahme: Dezember 2014

Die Kreditermächtigung des Jahres 2015 (T€ 600) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 600 für Investitionen des Jahres 2015; Kreditaufnahme: Dezember 2015

Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 (T€ 875) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 875 für Investitionen des Jahres 2016; Kreditaufnahme: November 2016

Die Kreditermächtigung des Jahres 2017 (T€ 1.000) wird voraussichtlich wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 1.000 für Investitionen des Jahres 2017; voraussichtliche Kreditaufnahme: Dezember 2017 (siehe auch Anlage 5, Pos. 2)

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2018**

Gliederungspunkt	Betrag in €
1. Abschreibungen lt. EDV-Ausdruck per 12/2018 (Hochrechnung) ¹⁾	1.137.235
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2016 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 1.035.931,31 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	24.862
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2017 (voraussichtliches IST) 1.365.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	32.760
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2018 (inkl. Überhang aus Vorjahren, siehe Anlage 8) 1.405.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	15.900
Gesamtabschreibungen 2018	1.210.757

¹⁾ In dieser Position sind alle per 31.12.2016 aktivierten Investitionsgüter berücksichtigt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2018

Kreditgeber	Restschuld zum 01.01.2018 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Zinsen 2018 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Tilgung 2018 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)
1. Zinsen für per 31.07.2017 bestehende Kredite	9.811.357,68	211.682,61	763.775,04
Commerzbank (FIBU Konto 29519)	53.489,96	622,49	53.489,96
ILB (FIBU Konto 29524)	309.037,53	9.797,56	26.491,08
ILB (FIBU Konto 29525)	326.492,15	7.774,46	25.607,16
ILB (FIBU Konto 29526)	476.348,67	12.716,81	34.024,92
ILB (FIBU Konto 29528)	346.666,24	6.940,08	21.666,64
ILB (FIBU Konto 29529)	286.612,44	2.900,01	16.942,56
ILB (FIBU Konto 29531)	373.500,99	16.095,50	18.597,48
ILB (FIBU Konto 29532)	725.000,13	25.069,52	266.983,68
DKB (FIBU Konto 29533)	700.000,12	26.468,75	33.333,32
ILB (FIBU Konto 29534)	496.767,00	16.780,03	22.668,00
ILB (FIBU Konto 29535)	728.333,24	23.770,18	31.666,68
ILB (FIBU Konto 29536)	1.155.999,80	19.852,46	61.133,40
ILB (FIBU Konto 29537)	1.105.000,00	20.692,18	42.500,00
ILB (FIBU Konto 29538)	989.999,96	9.567,24	36.666,68
MBS (FIBU Konto 29539)	892.275,45	8.377,36	42.837,48
DKB (FIBU Konto 29540)	845.834,00	4.257,98	29.166,00
2. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2017	1.000.000,00	14.812,50	33.333,33
notwendige Kredithöhe: 1.000.000 € (Zinssatz 1,5 %) voraussichtliche Aufnahme: Ende Dezember 2017	1.000.000,00	14.812,50	33.333,33
3. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2018		3.187,50	7.083,33
notwendige Kredithöhe gemäß Finanzplan 850.000 € (Zinssatz 1,5 % x 3 Monate)		3.187,50	7.083,33
Gesamtsumme 2018		229.682,61	804.191,70

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2018 - Bereich Schmutzwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Schmutzwasseranlagen:**

Länge des Kanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NPW), Anzahl der Hebestationen (HS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	75.432	74.973
Länge ADL	m	24.572	24.321
Schächte	Stück	2.155	1.955
HPW	Stück	2	2
ZPW	Stück	4	4
NPW	Stück	4	4
HS	Stück	23	23
Sonderbauwerke	Stück	49	49
Anz. Abnahme Neuanschlüsse	Stück	30	15

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Kanalnetz, Pumpwerke und ADL

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	3.331	3.439	3.396
davon für KN	1.344	1.380	1.337
darunter für Verstopfungen	26	114	114
davon für PW	1.987	2.059	2.059

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung**

3.1.1. Betriebsführung der Anlagen	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	44,88 €	46,12 €	46,12 €
Entgelt netto	149.473 €	158.607 €	156.623 €
davon für KN-Schmutzwasser	60.319 €	63.646 €	61.662 €
davon für PW-Schmutzwasser	89.154 €	94.961 €	94.961 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

3.1.2. Verbrauchsabrechnung		IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Aufwand pro Zähler netto		13,86 €	13,86 €	14,06 €
Durchschnittliche Zählerzahl	Stück	6.416	6.380	6.420
Entgelt netto		88.926 €	88.427 €	90.265 €

3.1.3. Dienstleistung Buchführung		IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto		45.414 €	47.323 €	46.663 €

3.1.4. Durchführung eines durchgängigen Bereitschaftsdienstes, Bearbeitung Anschluss- und Gestattungswesen, einschließlich technologischer Prozesse

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	40.503 €	46.500 €	60.595 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung

324.316 €	340.857 €	354.146 €
------------------	------------------	------------------

3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	30.142 €	25.294 €	25.210 €
Energie	65.851 €	79.832 €	75.630 €
abzüglich Stromsteuer	-6.740 €		
Sonstiger Aufwand	88 €	1.008 €	1.008 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	89.341 €	106.134 €	101.848 €

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	413.657 €	446.991 €	455.994 €
zuz. 19% Ust.	78.595 €	84.928 €	86.639 €
Entgelt brutto	492.252 €	531.919 €	542.633 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	34.471 €	37.249 €	38.000 €
zuz. 19% Ust.	6.549 €	7.077 €	7.220 €
Entgelt brutto	41.020 €	44.326 €	45.220 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

4.	Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	4.699 €
	Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	5.592 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5. Sonstige Leistungen der OWA

5.1.	Erstellung Jahresabschluss 2017 netto	5.042 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	6.000 €
5.2.	Abwasserbeseitigungskonzept netto	0 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.3.	Erfassung GIS Kosten / Invest netto	1.681 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.4.	Kamerabefahrung Gewährleistung netto	1.681 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.5.	Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	5.042 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	6.000 €
5.6.	Meisterbereich - Sonderleistungen netto	12.605 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	15.000 €
5.7.	Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto	2.647 €
	brutto (inkl. 19% USt.)	3.150 €

Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2018 - Bereich Regenwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Regenwasseranlagen (ohne Landesstraßen):**

Länge des Regenwasserkanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HRPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZRPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NRPW), Anzahl der Hebestationen (RHS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	33.819	34.118
Länge ADL	m	880	880
Schächte	Stück	1.162	1.162
Straßenabläufe (Eimer)	Stück	1.664	1.664
dito mit Winterdienst	Stück	1.664	1.664
Sonderstraßenabläufe mit Abscheiderfunktion	Stück	0	11
Sickerschächte	Stück	90	90
Regen-Auslässe	Stück	23	23
ZRPW	Stück	2	2
NRPW	Stück	1	1
RHS	Stück	2	2
Sonderbauwerke	Stück	1	0
Sedimentationsanlagen / Sandfänge	Stück	0	10
Leichtflüssigkeitsabscheider	Stück	0	14
Regenbecken	Stück	4	4

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Regenwasserkanalnetz und -pumpwerke

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	1.068	1.664	1.873
davon für KN-Regenwasser	924	1.501	1.605
davon für PW-Regenwasser	144	163	268

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung**

3.1.1. Betriebsführung der Anlagen	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	44,88 €	46,12 €	46,12 €
Entgelt netto	47.887 €	76.744 €	86.383 €
davon für KN-Regenwasser	41.447 €	69.226 €	74.023 €
davon für PW-Regenwasser	6.440 €	7.518 €	12.360 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung	47.887 €	76.744 €	86.383 €
---	-----------------	-----------------	-----------------

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	41 €	8.992 €	4.202 €
Energie	648 €	840 €	840 €
Sonstiger Aufwand	348 €	462 €	462 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	1.037 €	10.294 €	5.504 €

Besonderheit

Die Fremdleistungen für das Regenwasserkanalnetz und die Regenwasserpumpwerke werden direkt über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf gebucht und bezahlt.

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	48.924 €	87.038 €	91.887 €
zuz. 19% Ust.	9.296 €	16.537 €	17.459 €
Entgelt brutto	58.220 €	103.575 €	109.346 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	4.077 €	7.253 €	7.657 €
zuz. 19% Ust.	775 €	1.378 €	1.455 €
Entgelt brutto	4.852 €	8.631 €	9.112 €

4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	2.591 €
Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	3.083 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5. Sonstige Leistungen der OWA

5.1. Erstellung Jahresabschluss 2017 netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.2. Abwasserbeseitigungskonzept netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.3. Erfassung GIS Kosten / Invest netto	2.521 €
brutto (inkl. 19% USt.)	3.000 €
5.4. Kamerabefahrung Gewährleistung netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.5. Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.6. Meisterbereich - Sonderleistungen netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.7. Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 8: Informative Zusammenstellung von Überhangvorhaben**

Das nachfolgend aufgeführte Investitionsvorhaben war Bestandteil des Investitionsplanes 2015. Aus verschiedenen Gründen konnte dieses bisher nicht realisiert werden. Die Realisierung soll im Jahr 2018 erfolgen, als Finanzierung dient ein Teilbetrag der Kreditaufnahme des Jahres 2015 bzw. der vorhandene Zahlungsmittelbestand (siehe auch Finanzplan - Pos. 41, Seite 26 - Punkt 17 und Anlage 3.

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde (Planungsauftrag)	80.000
	Gesamtsumme Überhangvorhaben	80.000